

Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2026/0160

Verantwortlich: **Dez. 3**

Dienststelle: **SJB**

Pflege-Monitor fortschreiben

Antrag: CDU

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	24.03.2026	21	Ö	Kenntnisnahme
Sozialausschuss	15.07.2026	3	Ö	Behandlung

Kurzfassung

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag mit der Vorlage des Pflegemonitors als erledigt zu betrachten und die im Antrag aufgeführten Fragen im Arbeitsausschuss Ältere Generation zu erörtern.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐ Nein ☒	
☐ Investition ☐ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung ☐ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☐ nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein ☒	Ja ☐ positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☒	Ja ☐	Korridorthema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☒	Ja ☐	abgestimmt mit

Erläuterungen

Wie im Arbeitsausschuss Ältere Generation vereinbart, wird der Pflegemonitor dem Sozialausschuss als Fortschreibung 2026 vorgelegt (Vorlage 2026/0468). Die Vorlage erfolgt zeitgleich mit dieser Stellungnahme. Die im Antrag der CDU aufgeführten Fragen gehen über die gemeinsam abgestimmte Struktur des Pflegemonitors hinaus. Daher empfiehlt die Verwaltung, diese Fragen im Arbeitsausschuss Ältere Generation vertieft zu erörtern und als Impuls für die Fortschreibung des Aktionsprogramms Pflege zu nutzen.

Die Inhalte und Datengrundlage eines regelmäßig vorzulegenden Pflegemonitors wurden 2023 im Arbeitsausschuss Ältere Generation gemeinsam mit den Vertreterinnen und Vertretern aus den Gemeinderatsfraktionen, dem Gesundheitsbereich, dem ambulanten sowie stationären Bereich, der Pflegekasse AOK, dem Stadt seniorenrat sowie weiteren Akteurinnen und Akteuren erarbeitet, diskutiert und abgestimmt. Flankierend dazu wurden das Aktionsprogramm Pflege und eine Priorisierungsliste ausgearbeitet. Mit der sozialräumlichen Versorgungskette – zu der ausdrücklich auch stationäre Einrichtungen gehören – wurde gemeinsam eine strategische Ausrichtung festgelegt. Der Sozialausschuss hat am 10. Oktober 2024 die Vorgehensweise und das Aktionsprogramm Pflege sowie den Pflegemonitor 2024 zur Kenntnis genommen.

Der aktuelle Monitorbericht 2026 beinhaltet die abgestimmten Pflege- und Strukturdaten sowie Kennzahlen zu Unterstützungs- und Beratungsangeboten anhand der „Sozialräumlichen Versorgungskette“. Damit ist eine gemeinsam festgelegte Datengrundlage vorhanden, die Entwicklungen aufzeigt. Der Pflegemonitor unterstützt Politik, Träger*innen, Öffentlichkeit und Verwaltung in der (gemeinsamen) Entwicklung von Maßnahmen und ist ein wichtiges Instrument für die Weiterarbeit. Er liefert jedoch keine Interpretationen der Daten und keine Maßnahmenvorschläge. Das zentrale Gremium, in dem Vorgehen und Strategien abgestimmt werden, ist der Arbeitsausschuss Ältere Generation. Auch bietet sich im Arbeitsausschuss die Möglichkeit für vertiefte inhaltliche Diskussionen und die Klärung von Fragen. Durch eine gemeinsame und an den Monitorbericht 2026 anschließende Fortschreibung des Aktionsprogramms Pflege sollen die bisherigen Maßnahmen ausgewertet, Maßnahmen fortgeführt und weitere Schritte eingeleitet werden.

Die Verwaltung begrüßt, dass der Antrag der CDU die vollstationäre Versorgung sowie den technologischen Fortschritt für einen längeren Verbleib in der Häuslichkeit in den Blick nimmt, und empfiehlt, beide Themen als Schwerpunktthemen im Arbeitsausschuss Ältere Generation und für die Fortschreibung des Aktionsprogramms Pflege aufzugreifen. Im Arbeitsausschuss können in dem Zusammenhang die im Antrag aufgeworfenen Fragen a) bis i) beantwortet und vertieft erörtert werden.

Die in Karlsruhe etablierte kooperative Arbeitsweise ist ein wichtiger Schlüssel, um den komplexen Herausforderungen und den begrenzten Einflussmöglichkeiten der Kommune im Pflegesektor zu begegnen, weil damit gezielt auf lokale und praxisnahe Handlungsmöglichkeiten eingegangen werden kann. Dabei geht es nicht zuletzt auch um kommunale Ressourcen wie Flächen in Neubaugebieten oder die Zusammenarbeit der verschiedenen Fachämter, um eine bedarfsgerechte Versorgung zu fördern. Die Bedeutung einer kooperativen Pflege- und Angebotsplanung wird auch im fachlichen und interkommunalen Austausch beispielsweise beim Treffen der Städte zur Pflegeplanung bestätigt.

In Karlsruhe zeigen sich ebenso wie in anderen Kommunen im Hinblick auf die stationäre Versorgung vielschichtige, begrenzende Faktoren. Diese sind in der Fortschreibung des Aktionsprogramms Pflege und bei der Entwicklung geeigneter Maßnahmen zu berücksichtigen, um einem weiteren Abbau von stationären Pflegeplätzen entgegenzuwirken und um den Neubau von Einrichtungen und Angeboten zu fördern. Dabei ist gemeinsam zu klären, welche Planungen und Angebotsformen künftig aus Träger- und Investorensicht umsetzbar sind, und wie die Stadt mit ihren Handlungsmöglichkeiten neue Entwicklungen unterstützen kann.

Zu berücksichtigen sind dabei

- die Auswirkungen der Landesheimbauverordnung,
- die Herausforderungen bei der Fachkräftegewinnung,
- gestiegene Bau- und Betriebskosten,
- das Stagnieren von Bauvorhaben/Baugebieten,
- der starke Anstieg des Eigenanteils an den Kosten für stationäre Pflege.

Diese Faktoren haben zur Schließung von Pflegeheimen in Karlsruhe geführt. Dabei waren private Träger*innen, kleine Einrichtungen und Einrichtungen in Altbauten stärker betroffen. Träger*innen der Wohlfahrtspflege/Stiftungen haben in Karlsruhe bis 2021 verschiedene Neu- und Ersatzbauten bzw. Erweiterungen realisieren können.

Aktuell kommt hinzu, dass anstehende Reformen in der Pflegegesetzgebung auf Landes- und Bundesebene das Handeln von Trägerinnen und Trägern beeinflussen. Es ist noch nicht absehbar, ob dadurch neue oder bestehende Versorgungsformen unterstützt werden. Eine qualifizierte Diskussion der Fragen der CDU-Fraktion im Zusammenhang mit einer Fortschreibung des Aktionsprogramms Pflege im Arbeitsausschuss ermöglicht eine vertiefte Analyse und stellt die notwendige Einbeziehung von Träger*innenperspektiven sicher. Dabei kann auch eine gute Praxis aus anderen Kommunen, von anderen Trägerinnen und Trägern oder durch innovative Technologien Berücksichtigung finden.